Fachstelle Einwanderung

Regionale Disparitäten im Aufenthalt von Schutzsuchenden in Deutschland nach Aufenthaltsstatus

Teil III – Kompaktreihe 06/2020
„Regionale Disparitäten“

Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

Um regionale Unterschiede sichtbar zu machen und um Politik und Verwaltung vor Ort in der Entwicklung und Anwendung zuwanderungspolitischer Steuerungsinstrumente und Maßnahmen empirisch zu unterstützen, erfasst die IQ Fachstelle Einwanderung in der Kompaktreihe „Regionale Disparitäten“ statistische Daten[1] zur Verteilung nach Aufenthaltsstatus sowie zur Arbeitsmarktintegration einzelner Zuwanderungsgruppen in Deutschland und analysiert regionale Besonderheiten. Das vorliegende Kompakt wertet die Daten des Statistischen Bundesamtes zur **Verteilung geflüchteter Menschen nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus in Deutschland** aus und stellt regionale Disparitäten fest.

Kernaussagen:

- In den Stadtstaaten und den westdeutschen Bundesländern ist der Anteil von Geflüchteten an der Gesamtbevölkerung am höchsten.
- Gemessen an allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist der Anteil von Geflüchteten in den ostdeutschen Bundesländern höher, während er in Süddeutschland und den Stadtstaaten geringer ist.
- Der Anteil der Geflüchteten mit anerkanntem Schutzstatus an allen Schutzsuchenden ist in Brandenburg am niedrigsten und im Saarland am höchsten.
- Im Saarland und in Bremen leben anteilig die wenigsten Schutzsuchende mit offenen Asylverfahren. In Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wurden 2017 überdurchschnittlich viele Asylverfahren abgeschlossen.
- Der Anteil der abgelehnten Geflüchteten stieg 2018 am stärksten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bayern, während er in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bremen am deutlichsten zurückging.
- In fast allen Bundesländern nimmt der Anteil der Geduldeten zu. Überdurchschnittlich viele Geduldete leben in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.
- In ganz Deutschland gab es 2018 weniger vollziehbar ausreisepflichtige Personen als im Vorjahr. Ihr Anteil sank überdurchschnittlich stark in Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen-Anhalt. In Berlin, Sachsen und Brandenburg ist der Anteil der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen überdurchschnittlich hoch.
- In Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg geht über ein Drittel der erwerbsfähigen Schutzsuchenden einer Beschäftigung nach. Die niedrigsten Beschäftigungsquoten verzeichnen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Schleswig-Holstein.
- Die Arbeitslosenquote unter den Schutzsuchenden ist in Bayern und Baden-Württemberg am niedrigsten, in Bremen am höchsten.
- In den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) sind die Medianwerte bei den monatlichen Bruttoarbeitsentgelten der Schutzsuchenden am niedrigsten; entsprechend viele Geflüchtete arbeiten hier im Niedriglohnbereich.

[1] Die benutzten Daten spiegeln jeweils den aktuellsten, verfügbaren Stand zum Zeitpunkt der Analyse (Q1 2020) wider.

- In allen ostdeutschen Bundesländern nimmt der Anteil der Schutzsuchenden in der Arbeitnehmerüberlassung im Vergleich zum Vorjahr zu. Die höchsten Anteile verzeichnen Thüringen und Sachsen-Anhalt.
- Im Baugewerbe sind anteilig die wenigsten Schutzsuchenden in den Stadtstaaten und in Thüringen beschäftigt. Die stärksten Zuwächse in diesem Wirtschaftszweig verzeichnen Bremen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.
- In Mecklenburg-Vorpommern ist ein Viertel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im Gastgewerbe tätig. In Sachsen-Anhalt, Bremen und Sachsen gibt es in diesem Bereich die höchsten Zuwächse.
- Der Anteil der im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“ beschäftigten Schutzsuchenden ist in Berlin, Hamburg und Brandenburg am höchsten. Den größten Zuwachs verbucht Thüringen.
- Im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ sind anteilig die meisten Schutzsuchenden in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Die stärksten Zuwächse verzeichnen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein.
- In allen Bundesländern steigt die Zahl der im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ beschäftigten Schutzsuchenden deutlich an. Spitzenreiter ist Brandenburg, hier ist außerdem der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr mit am stärksten.

1. Regionale Disparitäten im Aufenthalt von Schutzsuchenden in Deutschland

Dieser Abschnitt nimmt die regionalen Unterschiede im Aufenthalt von Schutzsuchenden in Deutschland in den Blick und beleuchtet dabei zunächst folgende Grundlagendaten:

- Anteil an der Gesamtbevölkerung und
- Anteil an der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Anschließend wird der Aufenthaltsstatus von Schutzsuchenden betrachtet:

- anerkannter Schutzstatus
- offener Schutzstatus
- abgelehnter Schutzstatus
- geduldet ausreisepflichtig
- vollziehbar ausreisepflichtig

Definition von Schutzsuchenden und Geflüchteten

Grundlegend für die folgenden Ausführungen ist die Definition des Statistischen Bundesamtes. Danach sind *Schutzsuchende* alle Zugewanderten ohne deutschen Pass, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten (Statistisches Bundesamt 2018: 5ff.). Dabei unterscheidet das Statistische Bundesamt zwischen folgenden Untergruppen: Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus, Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus und Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus (Tabelle 1). Der Begriff *Geflüchtete* wird im Folgenden als Synonym für Schutzsuchende verwendet.

In den Stadtstaaten und den westdeutschen Bundesländern ist der **Anteil der Geflüchteten an der Gesamtbevölkerung** am höchsten

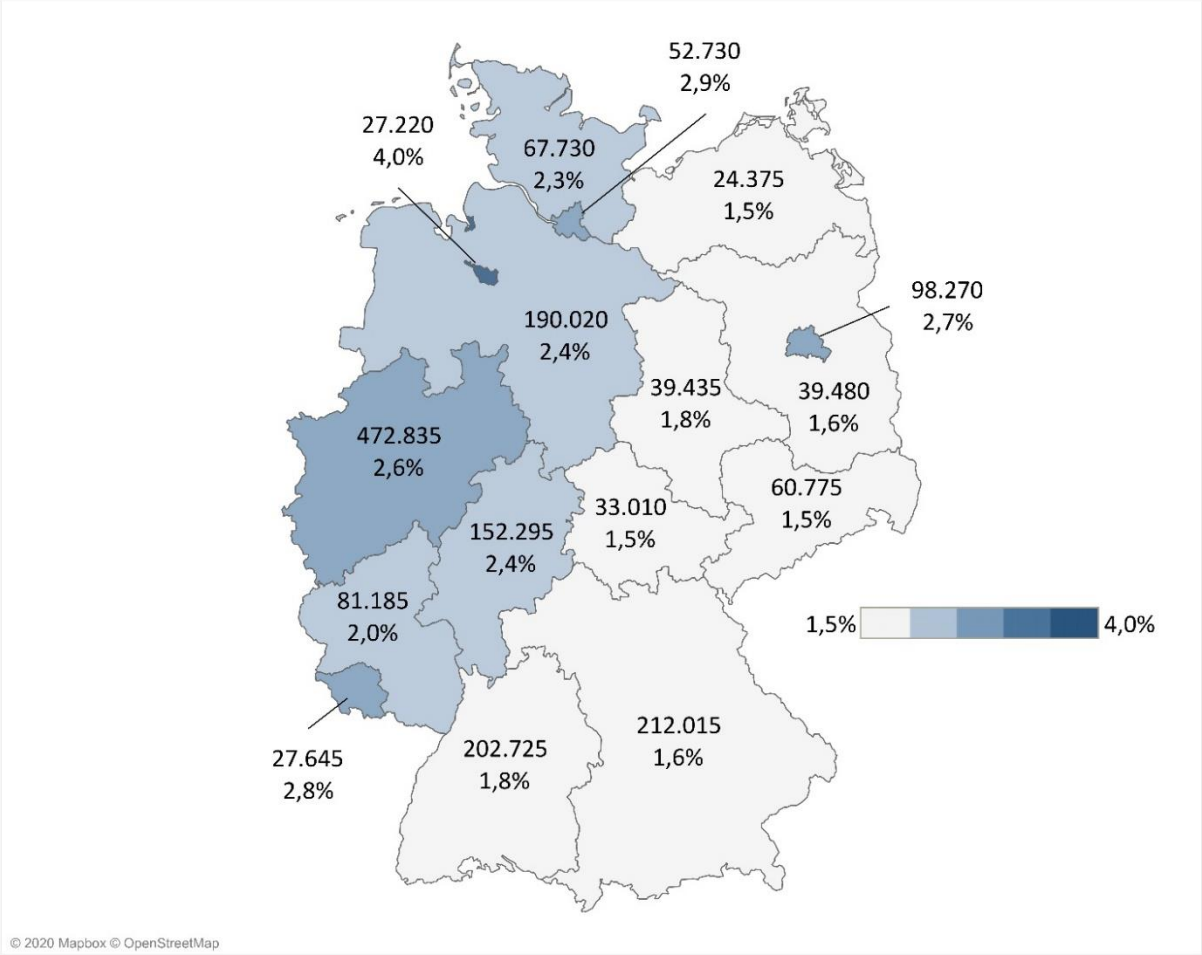

Karte 1: Gesamtzahl der Schutzsuchenden und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland (Stichtag: 31.12.2018)
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019 © Minor

Von den bundesweit 1.781.750 Schutzsuchenden leben mit Abstand die meisten in Nordrhein-Westfalen: Hier sind 472.835 Geflüchtete gemeldet, mehr als ein Viertel aller Schutzsuchenden in der Bundesrepublik. Es folgen Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen.

Der Anteil der Schutzsuchenden an der Gesamtbevölkerung liegt in allen Bundesländern im niedrigen einstelligen Bereich. Den höchsten Anteil verzeichnen die Stadtstaaten, das Saarland und Nordrhein-Westfalen mit maximal 4,0 %, den niedrigsten die ostdeutschen Bundesländer, Bayern und Baden-Württemberg.

Gemessen an der **Gesamtbevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit** ist der **Anteil der Geflüchteten** in den ostdeutschen Bundesländern höher, in Süddeutschland und den Stadtstaaten geringer

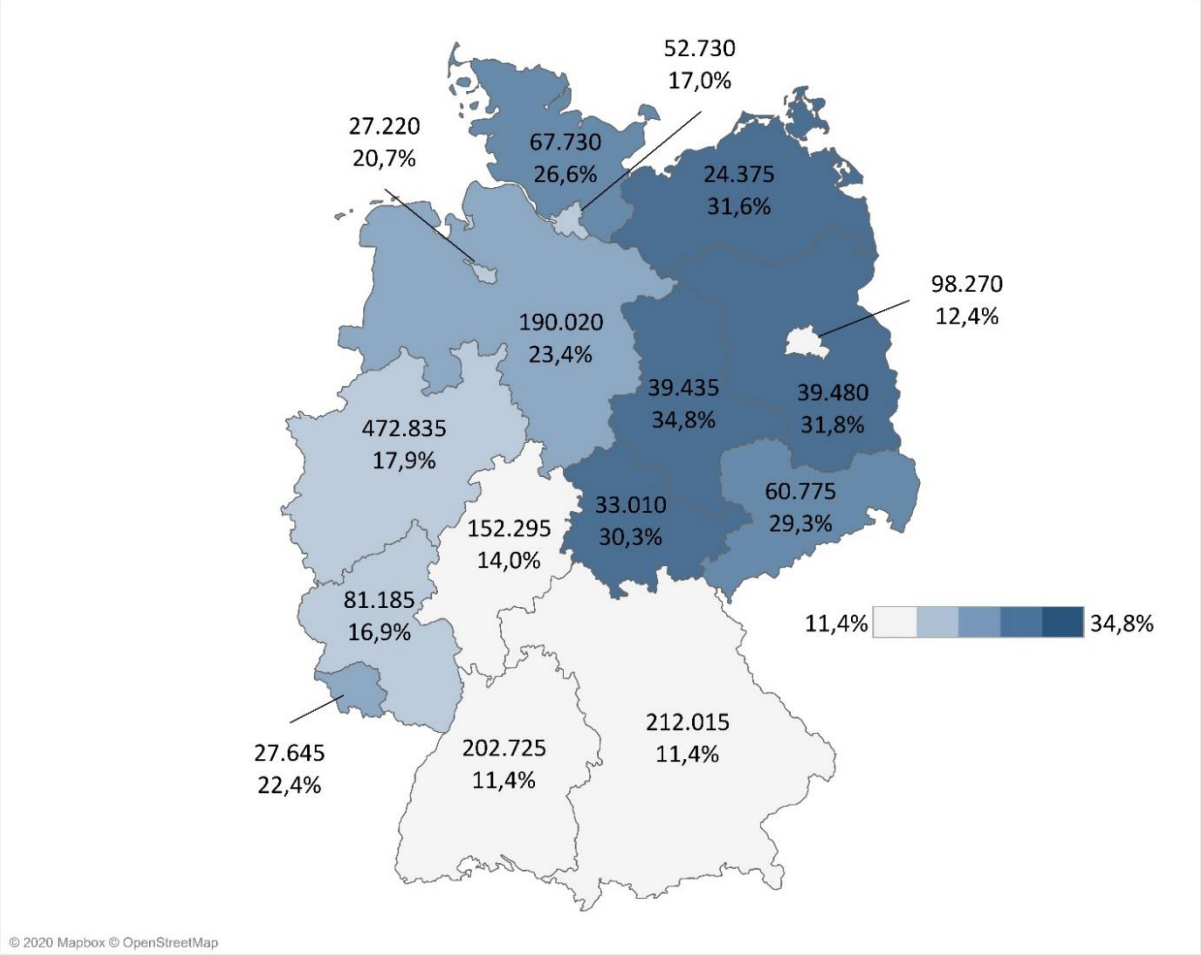

Karte 2: Gesamtzahl der Schutzsuchenden und ihr Anteil an der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im jeweiligen Bundesland (Stichtag: 31.12.2018)
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019 © Minor

Weil in den ostdeutschen Bundesländern allgemein weniger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben, ist der Anteil der Geflüchteten an der nichtdeutschen Bevölkerung hier vergleichsweise hoch. In Sachsen-Anhalt sind mehr als ein Drittel der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Schutzsuchende. Ein ganz anderes Bild zeigt sich in Berlin und Süddeutschland, wo seit Jahrzehnten mehr Menschen ohne deutschen Pass leben: Hier ist der Anteil der Schutzsuchenden an der nichtdeutschen Bevölkerung deutlich niedriger und liegt nur bei knapp über 10 %.

Tabelle 1: Übersicht zum Aufenthaltsstatus von Schutzsuchenden
Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019 © Minor

<table>
<tr><th colspan="6">Schutzsuchende mit</th></tr>
<tr><th colspan="4">anerkanntem Schutzstatus</th><th>offenem Schutzstatus</th><th colspan="3">abgelehntem Schutzstatus</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</td><td>Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz</td><td rowspan="4">Bundesministerium des Innern, Oberste Landesbehörden</td><td>Personen, die aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen aufgenommen wurden (§ 22 AufenthG)</td><td rowspan="4">Ausländerbehörden</td><td>Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs.4 AufenthG)</td><td rowspan="4">Personen im laufenden Asylverfahren</td><td><u>Geduldet Ausreisepflichtige</u></td><td><u>Latent Ausreisepflichtige</u></td><td><u>Vollziehbar Ausreisepflichtige</u></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Anerkannte Flüchtlinge nach der GFK (§ 3 AsylG)</td><td>Personen mit Aufenthalt im Rahmen von humanitären Aufnahmen durch Bund und Länder (§ 23 Abs.1 und 2 AufenthG)</td><td>Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis für Langzeitgeduldete (§ 25 Abs.5 AufenthG)</td><td rowspan="3">Personen, die aufgrund der Ablehnung des Asylantrages ausreisepflichtig sind, bei denen die Abschiebung jedoch aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgesetzt ist und denen aus diesem Grund eine Duldung erteilt wird (§§ 60a ff. AufenthG)</td><td rowspan="3">Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die Entscheidung jedoch noch nicht rechtskräftig ist und Rechtsmittel gegen die Ausreisepflicht eingelegt werden können (§ 50 Abs.1 AufenthG)</td><td rowspan="3">Personen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde und die keine Rechtsbehelfe mehr gegen die Ausreisepflicht einlegen können (§ 58 Abs.2 AufenthG)</td></tr>
<tr><td>Subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 AsylG)</td><td>Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs.4 AufenthG)</td><td rowspan="2">Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche / Heranwachsende (§ 25a AufenthG)</td></tr>
<tr><td>Personen, bei denen ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde (§ 60 Abs.5 und 7 AufenthG)</td><td>Personen mit vorübergehendem Schutz (§ 24 AufenthG)
Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Härtefalls (§ 23a AufenthG)</td><td>Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG)</td></tr>
</table>

Verglichen mit allen Schutzsuchenden ist der Anteil der Geflüchteten mit **anerkanntem Status** in Brandenburg am niedrigsten und im Saarland am höchsten

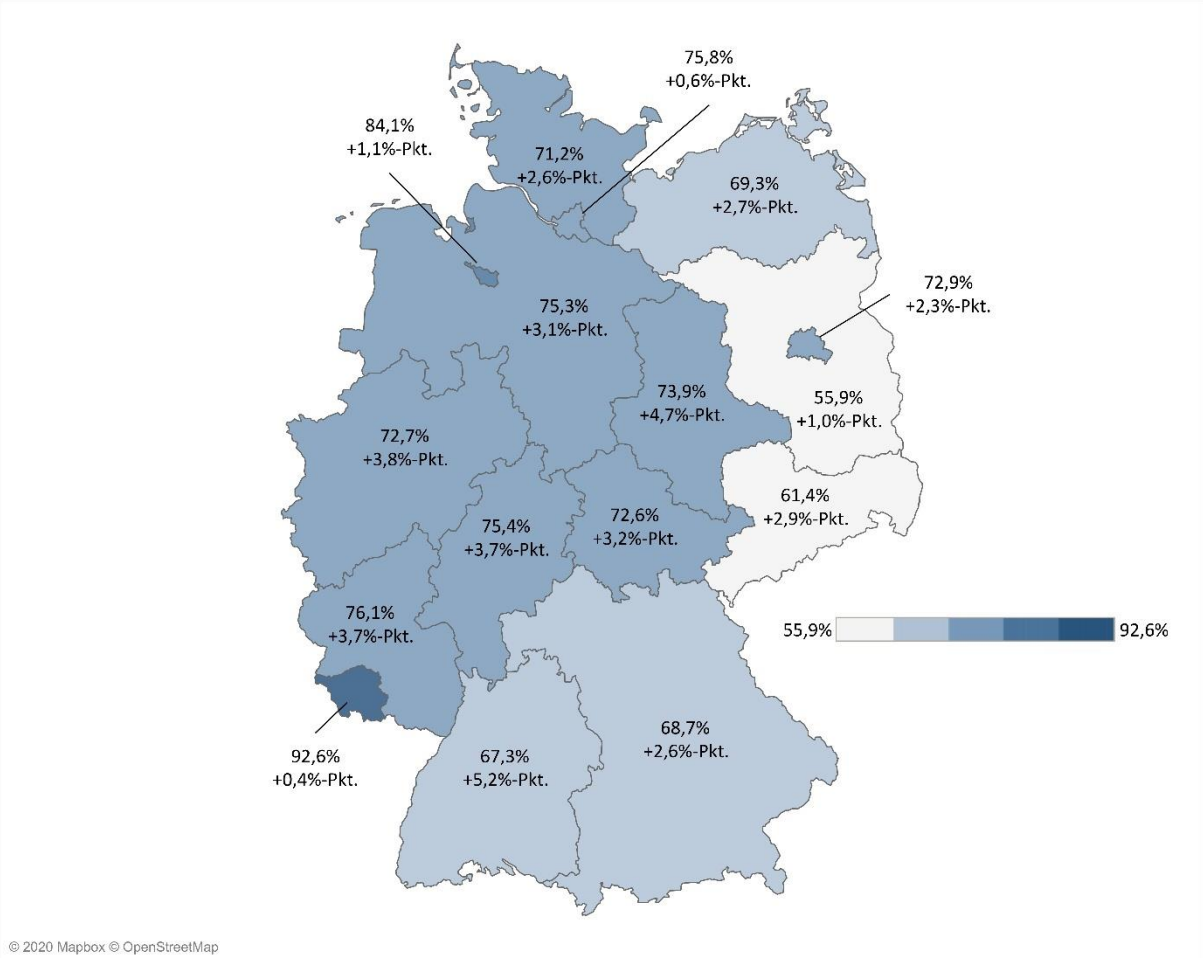

Karte 3: Anteil der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus an der Gesamtzahl der Schutzsuchenden im jeweiligen Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) und die Veränderung in Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

Die Zahl der Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus stieg 2018 bundesweit von 1.154.365 auf 1.283.225. Gemessen an allen Geflüchteten nahm der Anteil von Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozentpunkte auf 72,0 % zu (Tabelle 2). Mit 92,6 % ist der Anteil im Saarland am höchsten, gefolgt von Bremen und Rheinland-Pfalz. Anteilig am wenigsten Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus leben in Brandenburg, Sachsen und Baden-Württemberg. Das größte Plus verzeichnen Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, während sich der Anteil der Geflüchteten mit anerkanntem Schutzstatus im Saarland, in Hamburg, Bremen und Brandenburg kaum erhöhte.

Im Saarland und in Bremen leben anteilig die wenigsten Schutzsuchenden mit **offenen Asylverfahren**. In Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wurden 2018 überdurchschnittlich viele Asylverfahren abgeschlossen

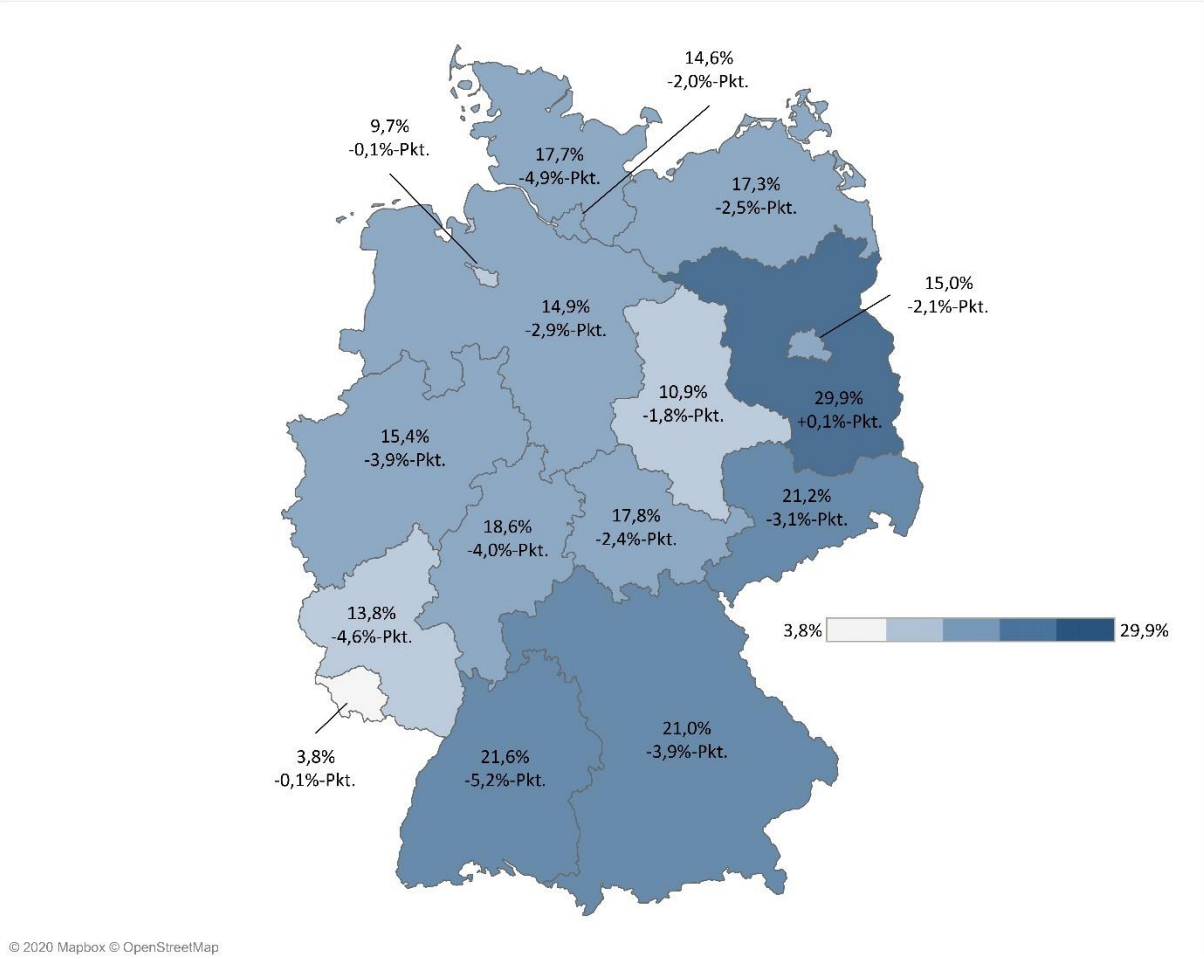

Karte 4: Anteil der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus an der Gesamtzahl der Schutzsuchenden im jeweiligen Bundesland (Stichtag: 31.12.2018) und die Veränderung in Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

Die Anzahl der offenen Asylverfahren geht in allen Bundesländern etwas zurück: 2018 sank bundesweit die Gesamtzahl der Schutzsuchenden in laufenden Asylverfahren von 348.640 auf 306.095. Gemessen an allen Geflüchteten ging der Anteil der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus um 3,5 Prozentpunkte auf 17,2 % zurück (Tabelle 2). Dabei gibt es große regionale Unterschiede: Während mit 29,9 % der Anteil offener Verfahren in Brandenburg am höchsten ist und auch Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern Werte über 20 % verzeichnen, liegt der Anteil im Saarland bei nur 3,8 %. Überdurchschnittlich viele Asylverfahren wurden 2018 in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz abgeschlossen; in Brandenburg als einzigem Bundesland nahm hingegen die Zahl der offenen Asylverfahren leicht zu.

Der Anteil der **abgelehnten Geflüchteten** stieg 2018 am stärksten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bayern, während er in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bremen am deutlichsten zurückging

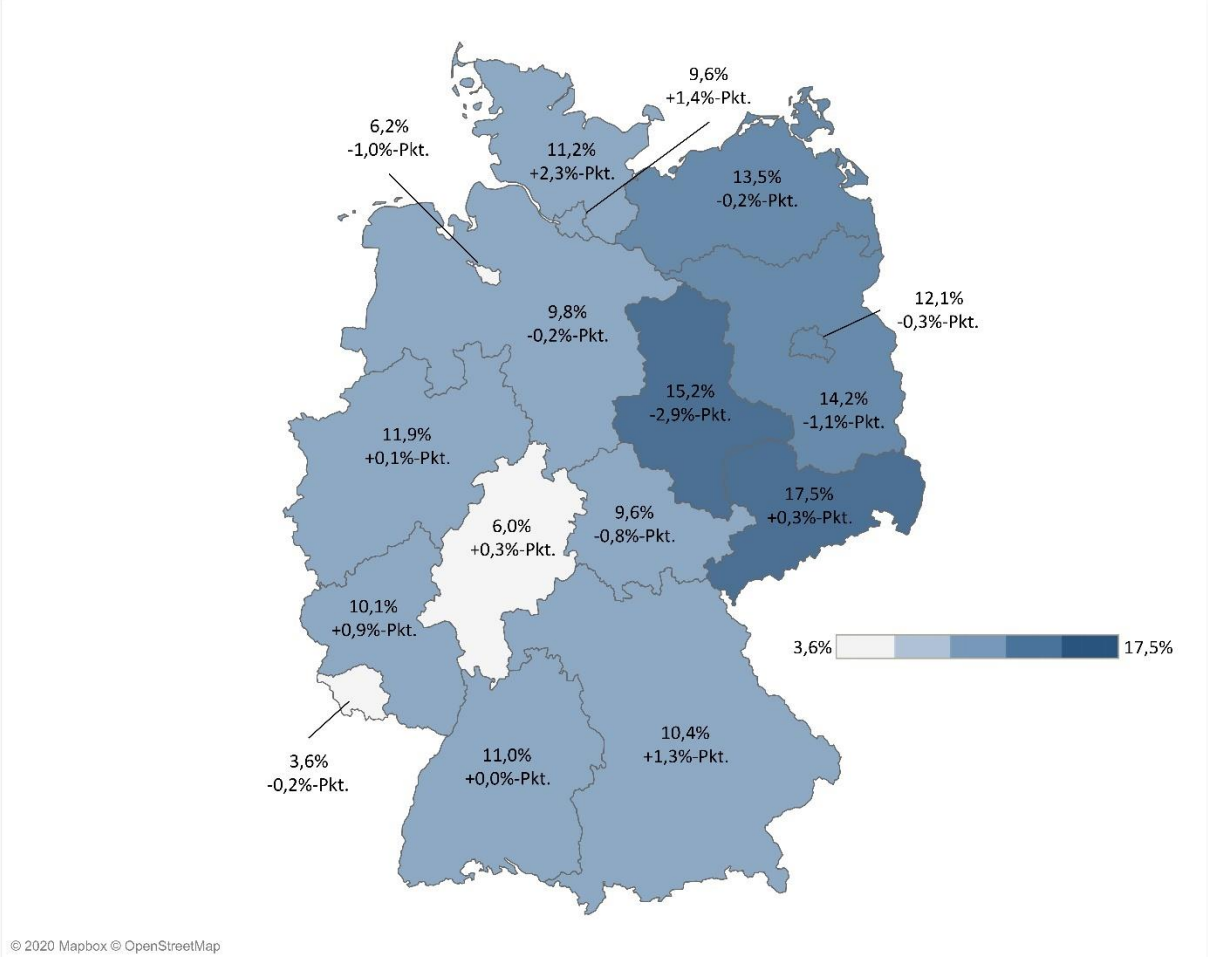

Karte 5: Anteil der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus an der Gesamtzahl der Schutzsuchenden im jeweiligen Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die Veränderung in Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

2018 nahm bundesweit die Zahl der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus um 14.730 auf 192.430 zu. Gemessen an der Gesamtzahl der Geflüchteten entspricht das im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte auf 10,8 % (Tabelle 2). Überdurchschnittlich viele abgelehnte Geflüchtete leben in Sachsen (17,5 %), Sachsen-Anhalt (15,2 %), und Brandenburg (14,2 %). Das Saarland (3,6 %), Hessen (6,0 %) und Bremen (6,2 %) verzeichnen hingegen die niedrigsten Anteile von Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus. Unterschiede gibt es auch bei der Veränderung im Vergleich zum Vorjahr: Während in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bayern der Anteil der Geflüchteten mit abgelehntem Schutzstatus stieg, sank er in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bremen.

In fast allen Bundesländern steigt der Anteil der **Geduldeten**.
Überdurchschnittlich viele leben in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg

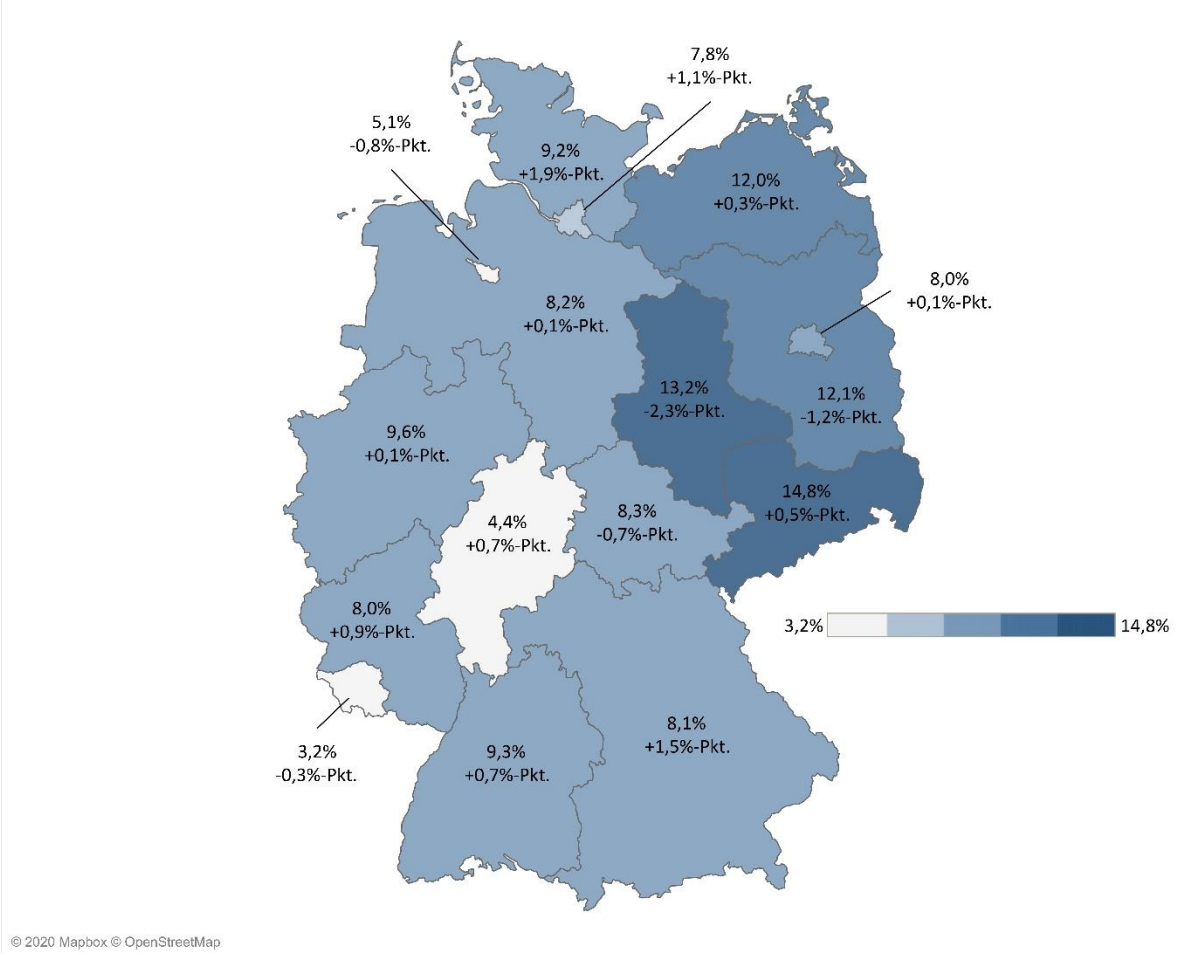

Karte 6: Anteil der geduldet Ausreisepflichtigen an der Gesamtzahl der Schutzsuchenden im jeweiligen Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die Veränderung in Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

2018 stieg die Zahl der Geduldeten bundesweit um 15.790 auf 155.235. Verglichen mit allen Schutzsuchenden erhöhte sich ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 8,7 % (Tabelle 2). Anteilsmäßig leben die meisten Geduldeten in Sachsen (14,8 %), Sachsen-Anhalt (13,2 %) und Brandenburg (12,1 %).

Gemessen an der Gesamtzahl der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus nahm der Anteil der Geduldeten 2018 bundesweit um 2,2 Prozentpunkte auf 80,7 % zu (Tabelle 3). Am höchsten ist der Anteil der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus und einer Duldung in Mecklenburg-Vorpommern (88,7 %), im Saarland (88,6 %) und in Sachsen-Anhalt (86,9 %).

Die Zahl der **vollziehbar ausreisepflichtigen Personen** sank 2018 in Deutschland. Überdurchschnittlich hoch ist ihr Anteil in Berlin, Sachsen und Brandenburg

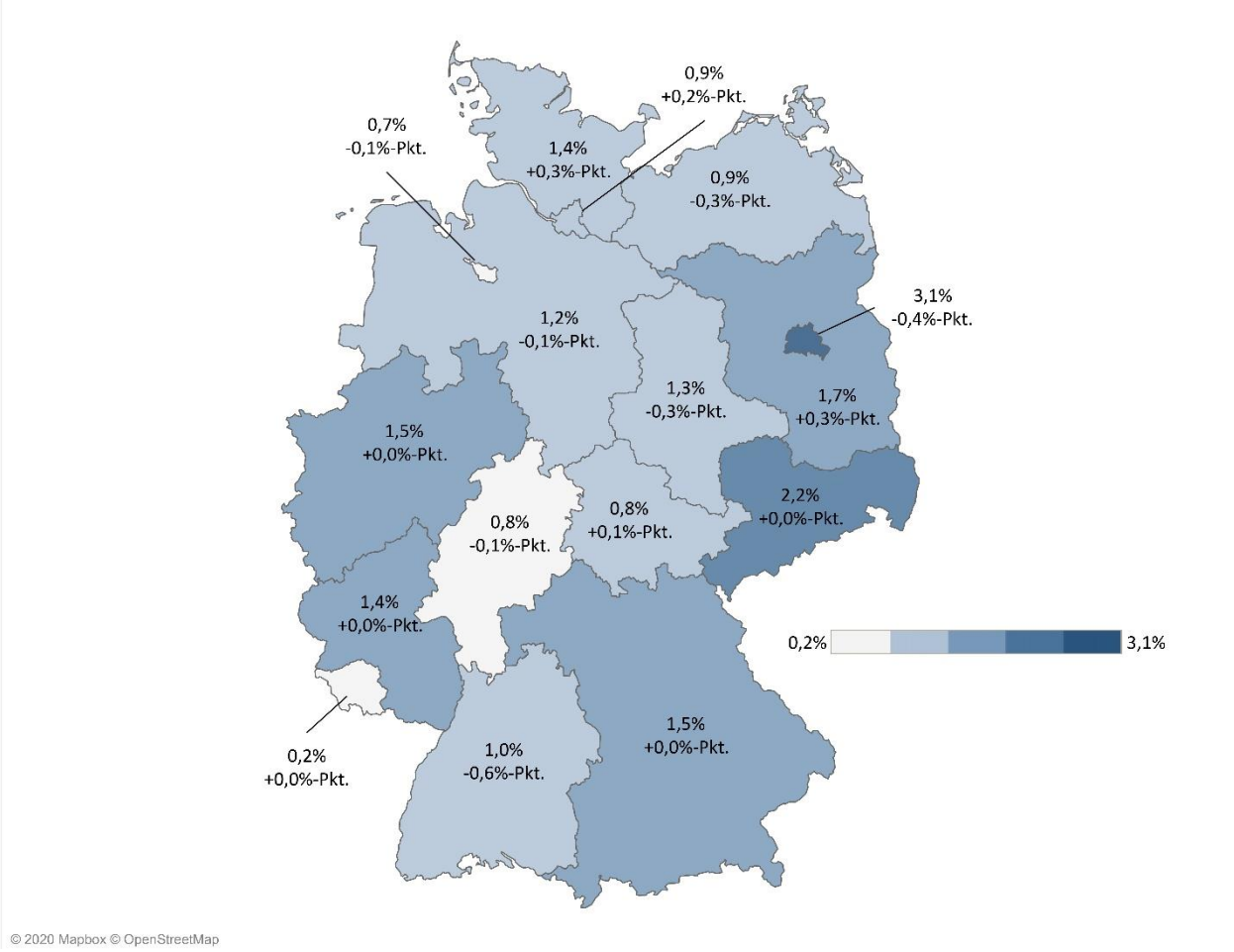

Karte 7: Anteil der vollziehbar Ausreisepflichtigen an der Gesamtzahl der Schutzsuchenden im jeweiligen Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die Veränderung in Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

Bundesweit ging die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen 2018 um 455 auf 24.660 zurück. Gemessen an allen Schutzsuchenden sank der Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 1,4 % (Tabelle 2).

Anteilsmäßig überdurchschnittlich viele vollziehbar Ausreisepflichtige leben in Berlin (3,1 %), Sachsen (2,2 %) und Brandenburg (1,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen-Anhalt am stärksten.

Die gemessen an der Gesamtzahl der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus niedrigsten Anteile vollziehbar Ausreisepflichtiger verzeichnen das Saarland (6,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (6,7 %) und Thüringen (8,5 %) (Tabelle 3).

2. Regionale Disparitäten bei der Erwerbsbeteiligung von Schutzsuchenden

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst Arbeitsmarktdaten nicht nach Aufenthaltsstatus, sondern nach Staatsangehörigkeit. Die acht nichteuropäischen Länder Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und die Arabische Republik Syrien werden als Asylherkunftsländer geführt. Die auf Grundlage dieser Kategorisierung gewonnenen Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung Schutzsuchender geben daher keineswegs ein Gesamtbild wieder, sondern zeigen lediglich Tendenzen auf. Die Karten bilden weder alle Schutzsuchenden ab, noch sind alle in Deutschland lebenden Personen aus den genannten Herkunftsstaaten Schutzsuchende.

Zunächst werden folgende Grundlagendaten analysiert:

- Beschäftigungsquoten,
- Arbeitslosenquoten und
- monatliche Bruttoentgelte.

Anschließend werden einzelne Wirtschaftszweige gesondert betrachtet, insbesondere die Bereiche, in denen Schutzsuchende vermehrt im Niedriglohnbereich arbeiten:

- Arbeitnehmerüberlassung,
- Baugewerbe,
- Gastgewerbe,
- Heime und Sozialwesen,
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte sowie
- Verkehr und Lagerei.

In Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg gehen über ein Drittel der erwerbsfähigen Schutzsuchenden einer Beschäftigung nach. Die niedrigsten **Beschäftigungsquoten** verzeichnen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Schleswig-Holstein

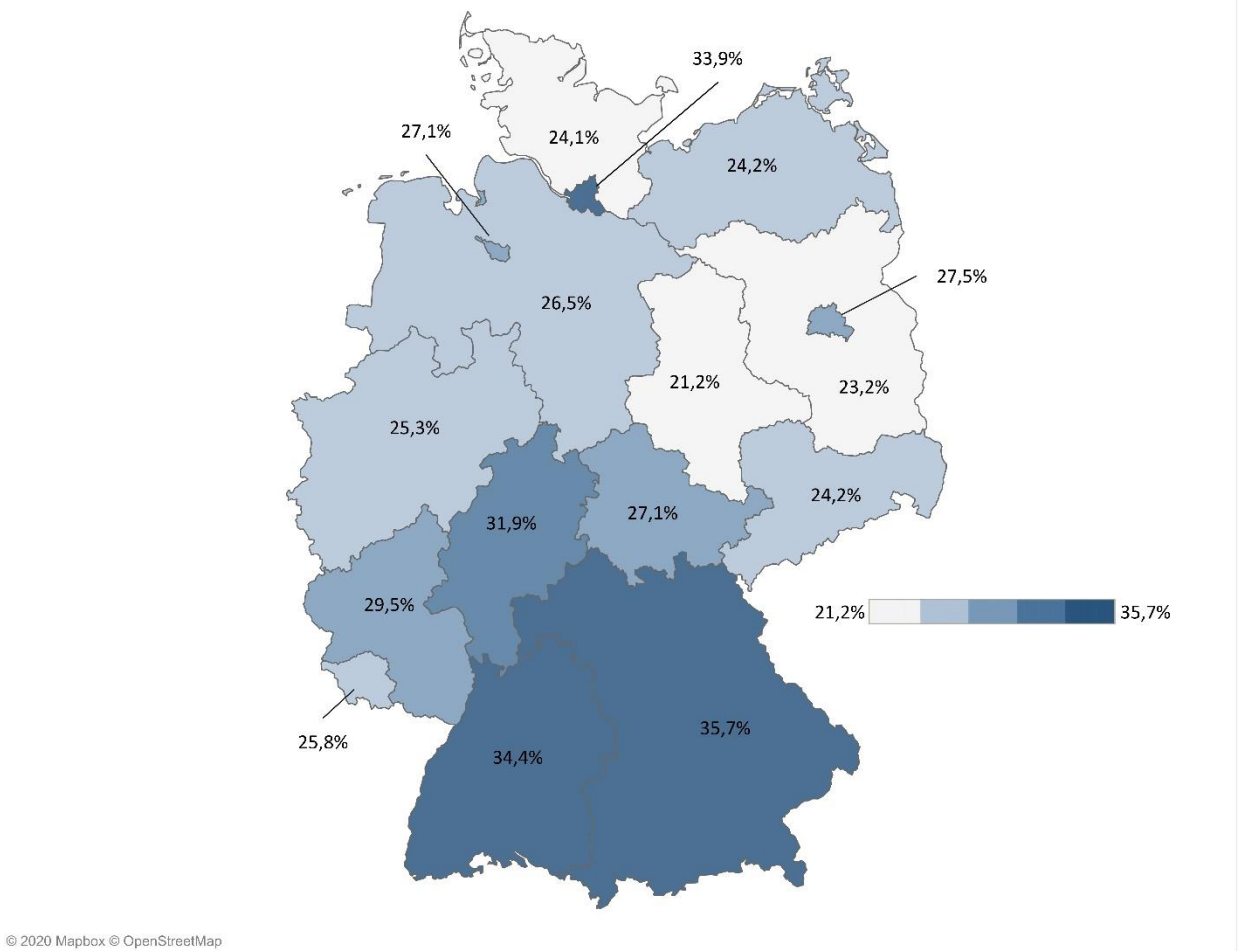

Karte 8: Beschäftigungsquote[2] unter den Schutzsuchenden (Stichtag 30.06.2018)
Anteil der Beschäftigten an allen erwerbsfähigen Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter im jeweiligen Bundesland. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

2018 gingen bundesweit 28,9 % der erwerbsfähigen Schutzsuchenden einer Beschäftigung nach (eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit). Für die vergleichsweise niedrige Beschäftigungsquote[3] gibt es zahlreiche Gründe: Viele Geflüchtete unterliegen einem rechtlichen Beschäftigungsverbot oder nehmen an Maßnahmen wie Sprach- und Integrationskursen bzw. Aktivierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teil.

Die höchste Beschäftigungsquote weist Bayern mit 35,7 % auf, gefolgt von Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Am niedrigsten sind die Beschäftigungsquoten in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Schleswig-Holstein.

[2] Grundlage für die Beschäftigungsquoten sind ausschließlich die Zahlen der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 65 Jahren.
[3] Die Beschäftigungsquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag bundesweit zum Stichtag 30.06.2018 bei 71,8 %.

In Bayern und Baden-Württemberg ist die **Arbeitslosenquote** unter den Schutzsuchenden am niedrigsten, in Bremen am höchsten

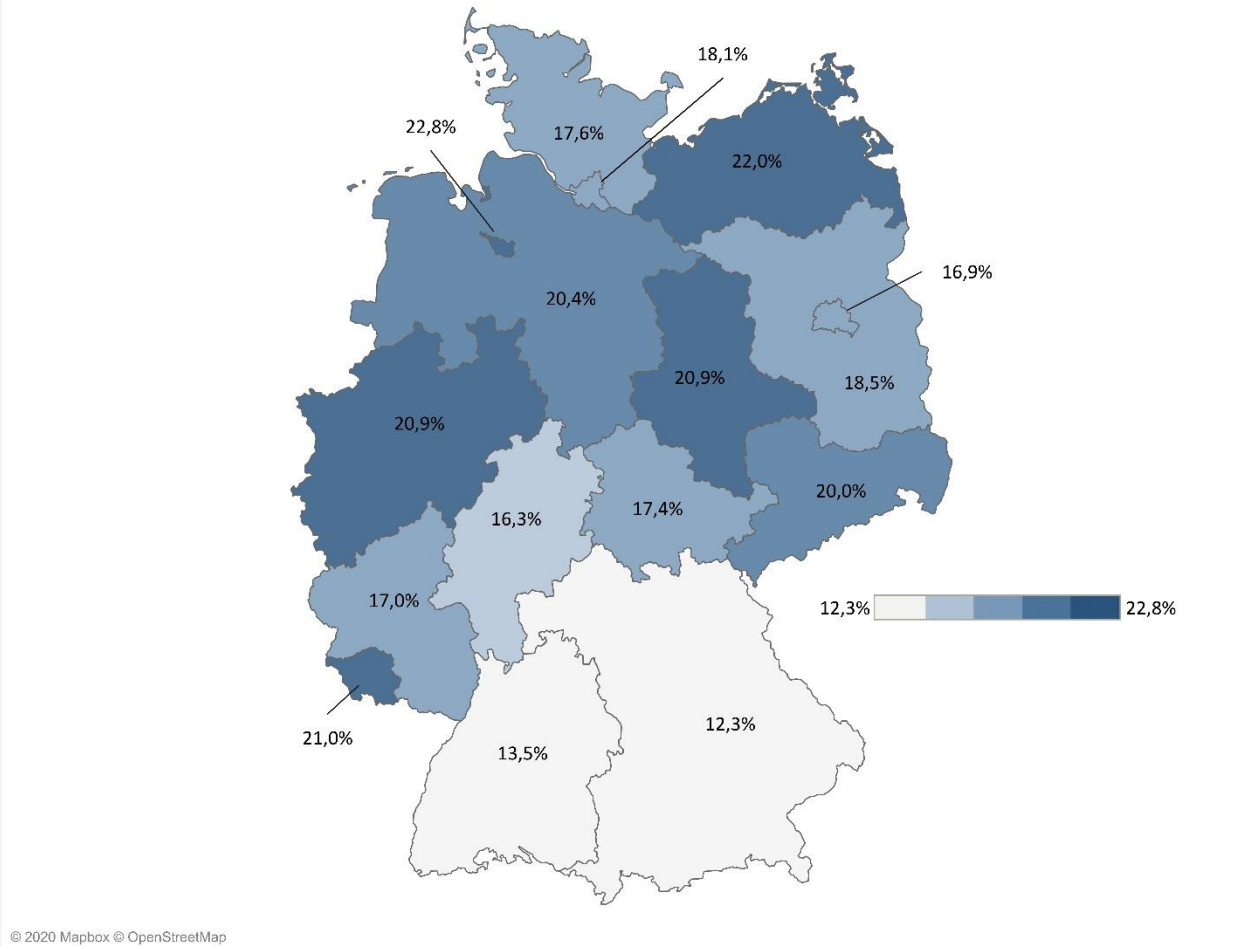

Karte 9: Arbeitslosenquote unter den Schutzsuchenden (Stichtag 30.06.2018)
Anteil arbeitsloser Personen an allen Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

2018 waren bundesweit 17,7 % der Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet (eigene Berechnung nach Bundesagentur für Arbeit).[4] Mit 22,8 % war die Arbeitslosenquote in Bremen am höchsten. Anteilig die wenigsten Schutzsuchenden waren in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen arbeitslos gemeldet.

[4] Die bundesweite Arbeitslosenquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag zum Stichtag 30.06.2018 bei 3,7 %.

In den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) sind die Medianwerte bei den monatlichen Bruttoarbeitsentgelten der Schutzsuchenden am niedrigsten. Entsprechend viele Geflüchtete arbeiten hier im **Niedriglohnbereich**

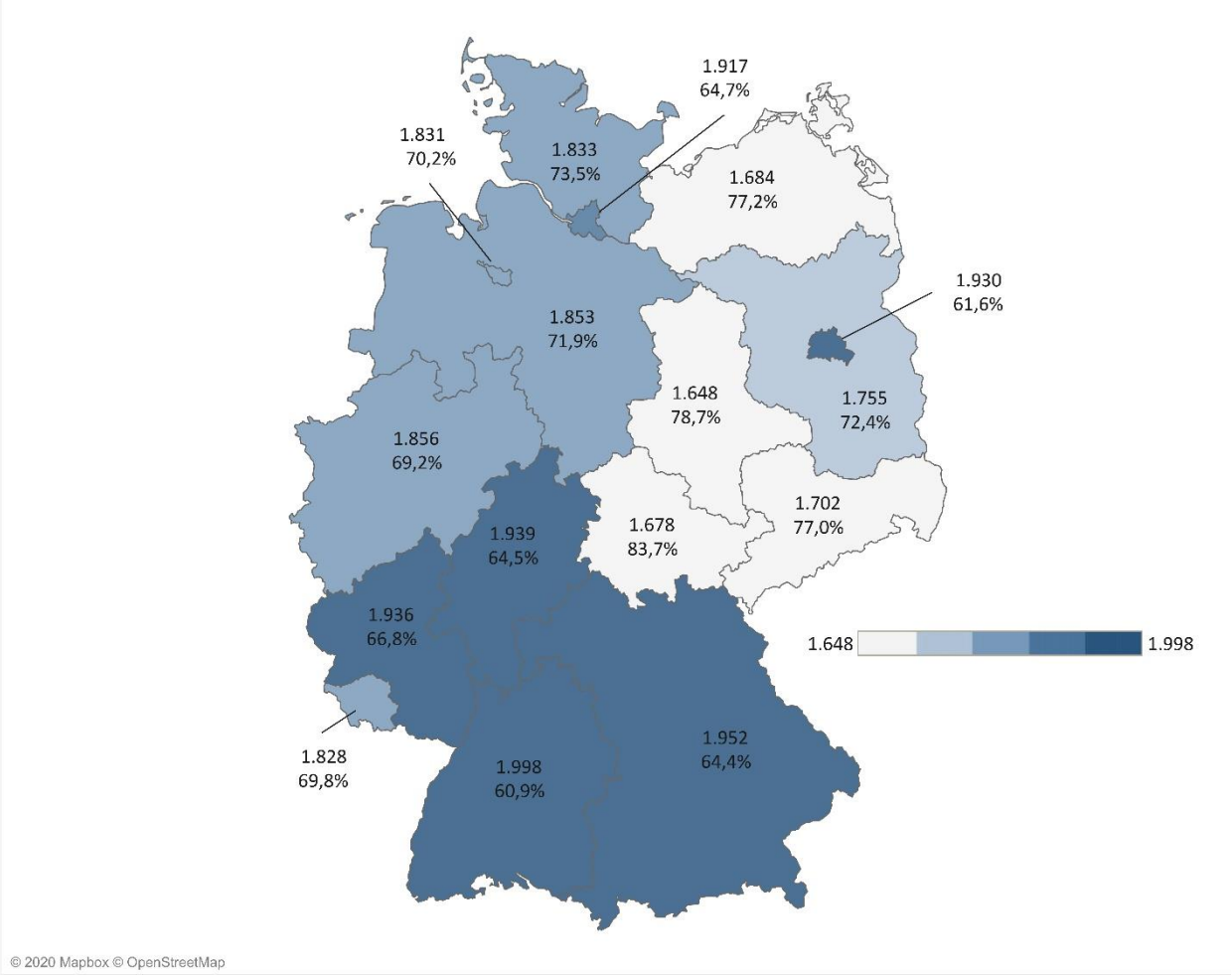

Karte 10: Monatliche Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei den Schutzsuchenden (Stichtag 31.12.2018)
Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) in Euro bei sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe und Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe[5] mit Entgelten im Niedriglohnbereich (unter der bundeseinheitlichen Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2.203 Euro)[6]. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte bei Schutzsuchenden liegt im Bundesdurchschnitt bei 1.894 Euro. Am meisten verdienen Geflüchtete in Bayern, Baden-Württemberg und

[5] „Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale; Nebenerwerbslandwirte; Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt; Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers); Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters; Seeleute; Seelotsen; In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters; Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse).“ (Bundesagentur für Arbeit 2019).
[6] Der Niedriglohnbereich wird wie folgt definiert: „In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.“ (Bundesagentur für Arbeit 2019).

Hessen, während die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) die niedrigsten Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte verzeichnen.

Vergleichsweise viele Schutzsuchende arbeiten im Niedriglohnbereich.[7] Mit 83,7 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen vollzeitbeschäftigten Geflüchteten der Kerngruppe im Niedriglohnbereich in Thüringen am höchsten; den niedrigsten Wert verzeichnet mit 60,9 % Baden-Württemberg.

[7] Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Entgelten im Niedriglohnbereich lag bundesweit bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 16,7 % (Stichtag 31.12.2018).

In den ostdeutschen Bundesländern steigt der Anteil der Schutzsuchenden in der **Arbeitnehmerüberlassung** deutlich an. Besonders viele Geflüchtete arbeiten in Thüringen und Sachsen-Anhalt in diesem Bereich

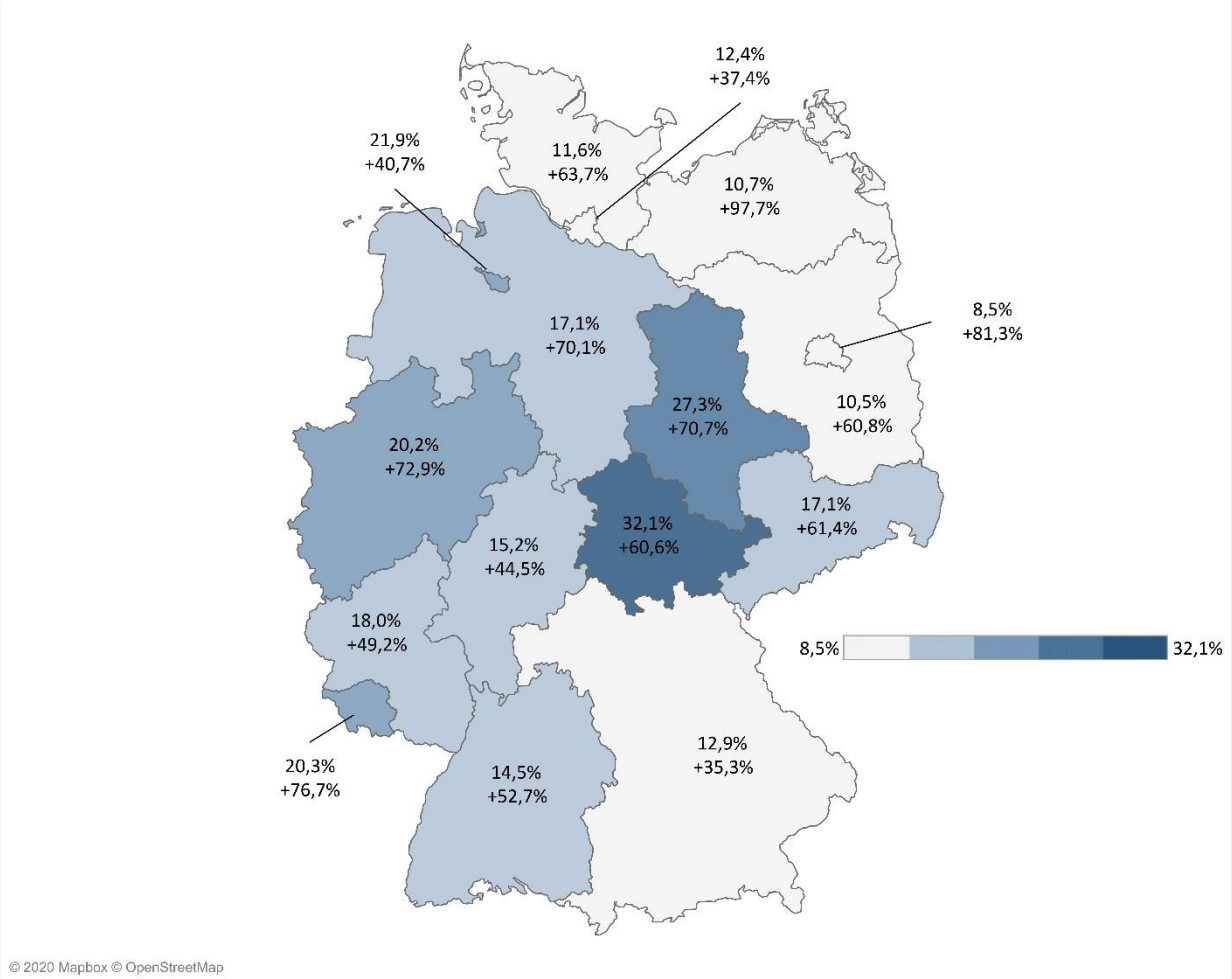

Karte 11: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“[8]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit sind in der Arbeitnehmerüberlassung 48.263 Schutzsuchende tätig, dies entspricht 16,1 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten (Tabelle 4). Die höchsten Anteile verzeichnen Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bremen: Hier arbeiten rund ein Drittel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden in der Arbeitnehmerüberlassung. Mit 8,5 % weist Berlin den niedrigsten Anteil auf.

Die Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in der ganzen Bundesrepublik im hohen zweistelligen Bereich, in den ostdeutschen Bundesländern sogar bei über 60 %. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet mit 97,7 % das größte Plus, gefolgt von Berlin und dem Saarland. Mit rund einem Drittel weisen Bayern und Hamburg die niedrigsten prozentualen Zuwächse auf.

[8] Entspricht der Gruppe 782, 783 in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

In allen Bundesländern nimmt der Anteil der im **Baugewerbe** beschäftigten Schutzsuchenden deutlich zu, am stärksten in Bremen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen

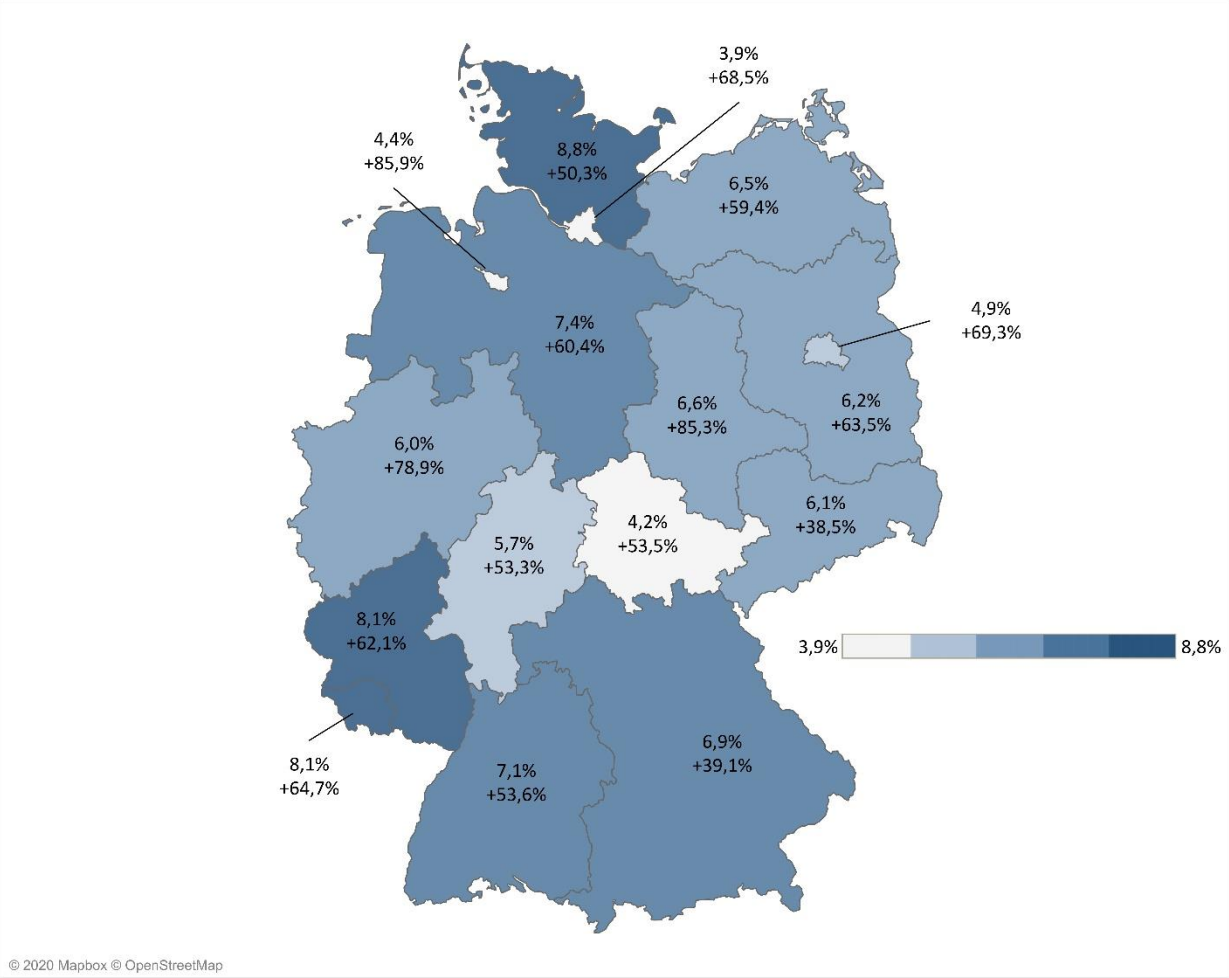

Karte 12: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im Wirtschaftszweig „Baugewerbe“[9]
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit sind 19.210 Schutzsuchende im Baugewerbe[10] tätig, was 6,4 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten entspricht (Tabelle 4). Mit 8,8 % ist der Anteil in Schleswig-Holstein am höchsten, gefolgt vom Saarland und Rheinland-Pfalz. In den Stadtstaaten und Thüringen arbeiten anteilig die wenigsten Geflüchteten im Baugewerbe.

Alle Bundesländer verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr deutliche Zuwächse. Mit 85,9 % weist Bremen das größte Plus auf, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Lediglich in Bayern und Sachsen stieg die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Schutzsuchenden um weniger als 50 %.

[9] Entspricht dem Abschnitt F in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).
[10] Darunter fallen Erschließung von Grundstücken,; Bauträger, Bau von Gebäuden, Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken, Leitungstiefbau und Kläranlagenbau, sonstiger Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiger Ausbau sowie , sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

In Mecklenburg-Vorpommern ist ein Viertel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im **Gastgewerbe** tätig. Die höchsten Zuwächse verzeichnen Sachsen-Anhalt, Bremen und Sachsen

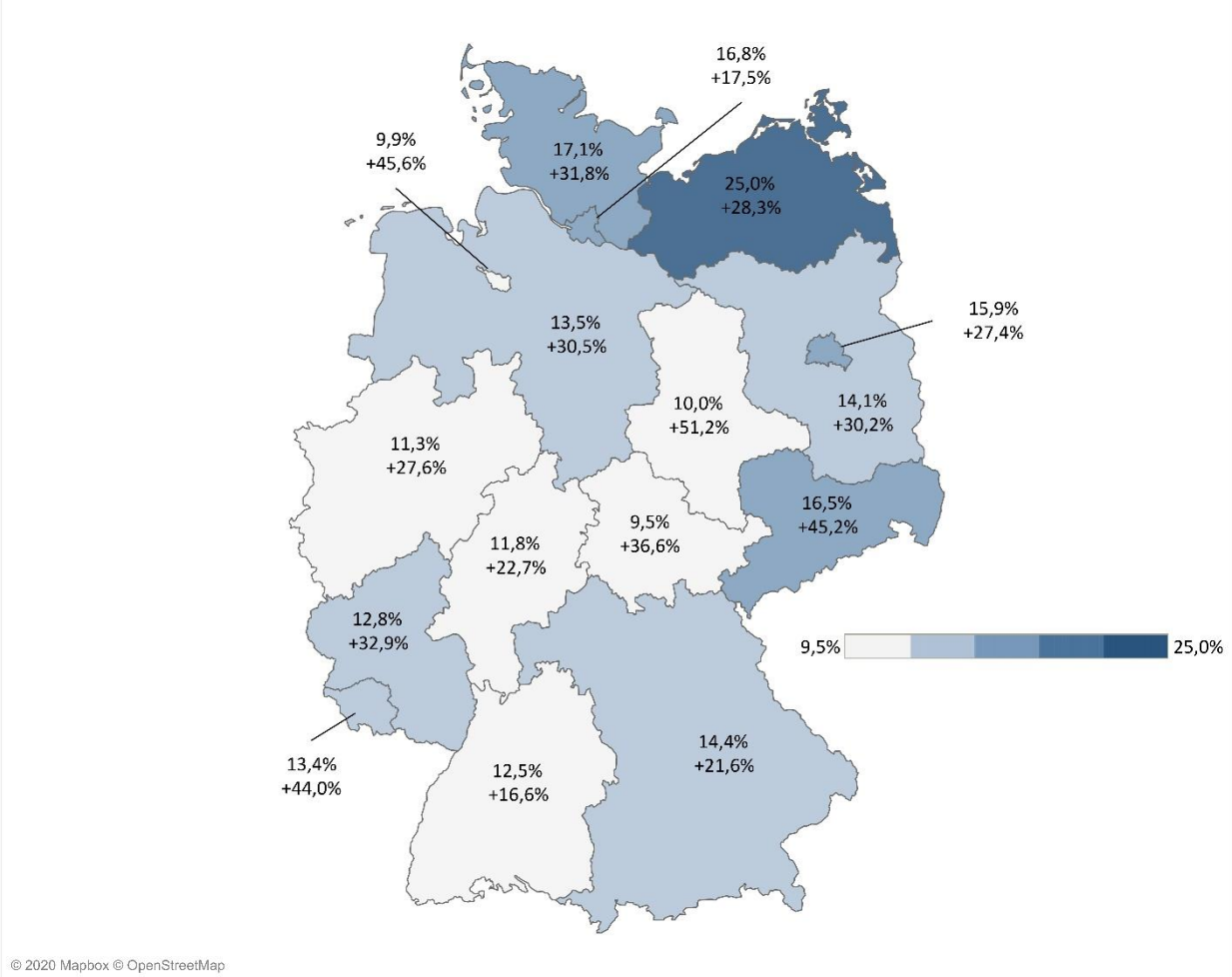

Karte 13: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“[11]
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Deutschlandweit arbeiten 39.435 Schutzsuchende im Gastgewerbe, das entspricht 13,2 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten (Tabelle 4). Mit 25,0 % ist der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern fast doppelt so hoch wie im bundesweiten Durchschnitt. Die geringsten Anteile verzeichnen Thüringen, Bremen und Sachsen-Anhalt.

In allen Bundesländern steigt der Anteil der im Gastgewerbe tätigen Schutzsuchenden, besonders stark in Ostdeutschland. In Sachsen-Anhalt verdoppelte sich der Anteil sogar. Die niedrigsten Zuwächse verzeichnen Baden-Württemberg, Hamburg, Bayern und Hessen.

[11] Entspricht dem Abschnitt I in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

In Berlin, Hamburg und Brandenburg ist der Anteil von im Wirtschaftszweig „**Heime und Sozialwesen**“ beschäftigten Schutzsuchenden am höchsten

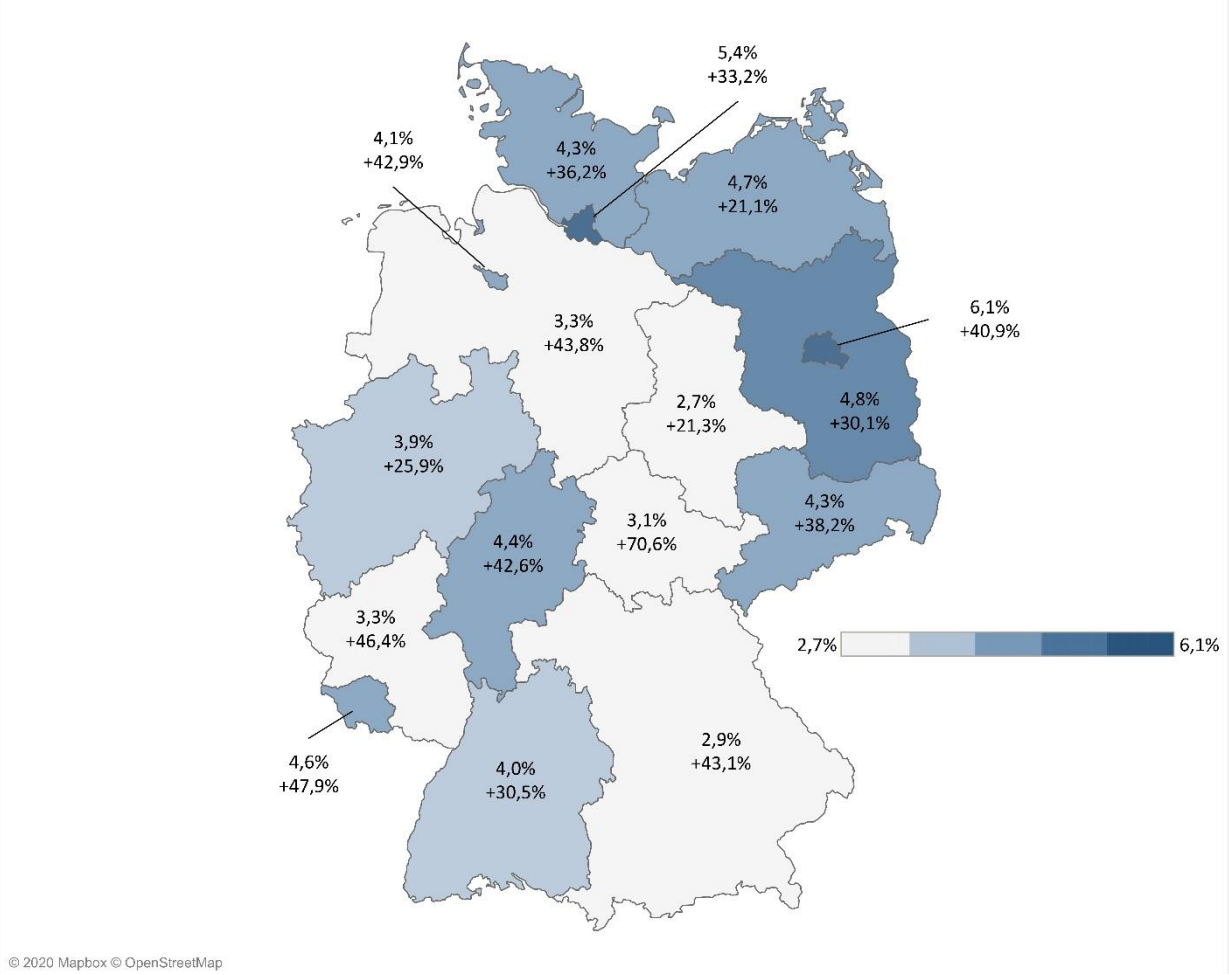

Karte 14: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“[12]

Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und die prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit sind 11.580 Schutzsuchende im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“[13] tätig; dies entspricht 3,9 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten (Tabelle 4). Mit 6,1 % ist der Anteil in Berlin am höchsten, gefolgt von Hamburg und Brandenburg. Die niedrigsten Anteile weisen Sachsen-Anhalt, Bayern und Thüringen auf.

In allen Bundesländern steigt der Anteil im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings gibt es deutliche regionale Disparitäten wie zwischen den Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. So fällt der Zuwachs in Thüringen mit 70,6 % mehr als dreimal so hoch aus wie in Sachsen-Anhalt.

[12] Entspricht der Abteilung 87, 88 in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

[13] Darunter fallen Pflegeheime, stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä., Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime, sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime), die soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, die Tagesbetreuung von Kindern sowie sonstiges Sozialwesen anderweitig nicht genannt (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

Im Wirtschaftszweig
„**sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**“ arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern anteilig die meisten Schutzsuchenden. Die stärksten Zuwächse verzeichnen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein

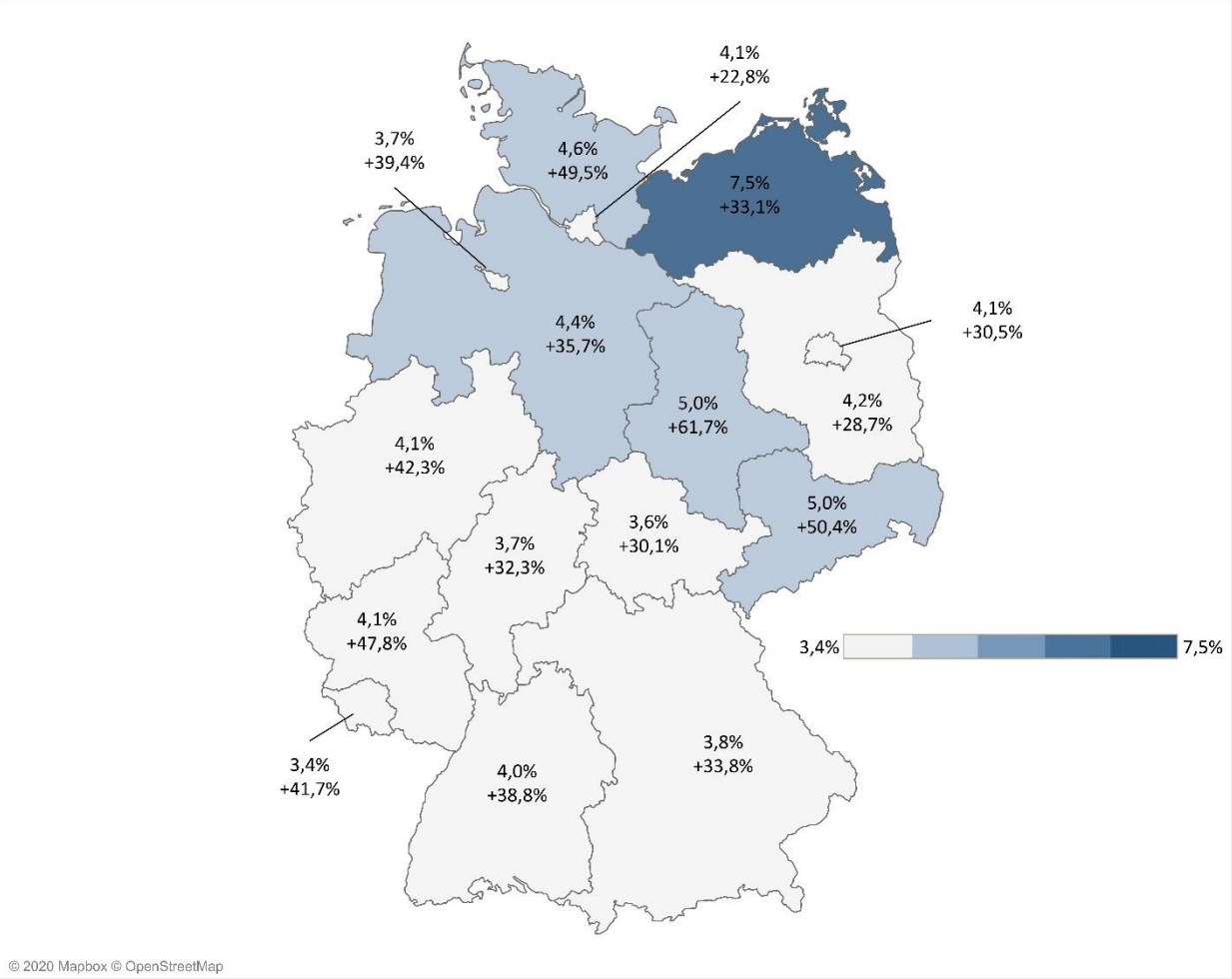

Karte 15: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“[14]
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Insgesamt sind deutschlandweit 12.214 Schutzsuchende im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“[15] beschäftigt, was 4,1 % aller sozialversicherungspflichtig be-

[14] Entspricht den Abschnitten R, S, T in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).
[15] Darunter fallen die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten, Telekommunikationsgeräten, Geräten der Unterhaltungselektronik, elektrischen Haushaltsgeräten, Gartengeräten sowie die Reparatur von Schuhen, Lederwaren, Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Uhren, Schmuck und sonstigen Gebrauchsgütern, Wäscherei und chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons, das Bestattungswesen, Saunas, Solarien, Bäder u. Ä., die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen anderweitig nicht genannt, private Haushalte mit Hauspersonal, die Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt sowie das Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

schäftigten Schutzsuchenden entspricht (Tabelle 5). Mit 7,5 % ist der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern am höchsten, gefolgt von Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die niedrigsten Anteile verzeichnen das Saarland, Thüringen und Hessen.

In allen Bundesländern gibt es im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg, am stärksten in Sachsen-Anhalt: Hier wuchs der Anteil der im Bereich „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ beschäftigten Schutzsuchenden um 61,7 %. Ähnlich stark fällt der Zuwachs in Sachsen und Schleswig-Holstein aus, während Hamburg mit 22,8 % den niedrigsten Anstieg verbucht.

In allen Bundesländern steigt die Zahl der im Wirtschaftszweig „**Verkehr und Lagerei**“ beschäftigten Schutzsuchenden deutlich, besonders stark in Brandenburg

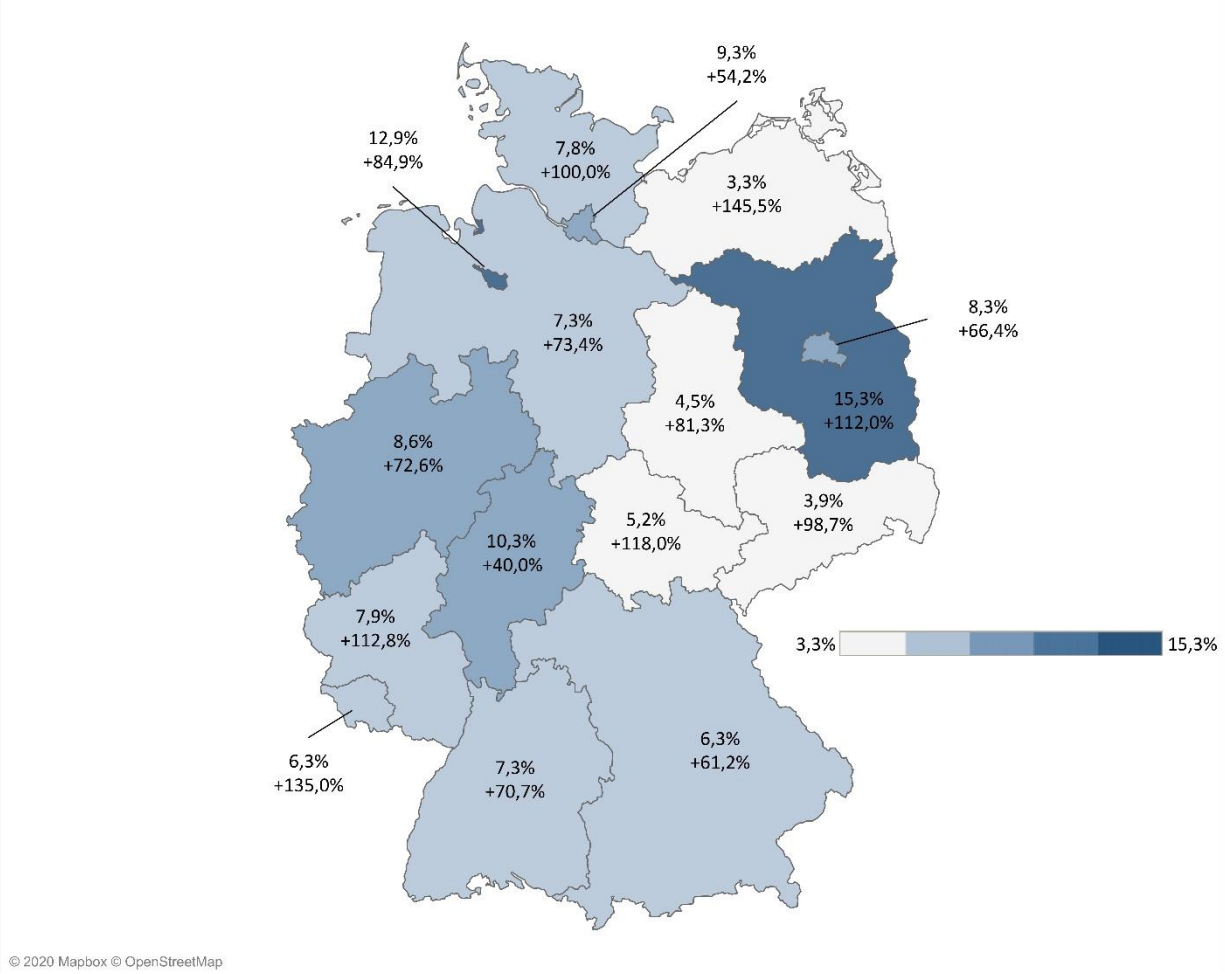

Karte 16: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“[16]
Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Herkunftsgruppe und Bundesland (Stichtag 31.12.2018) und prozentuale Veränderung der Anteile im Vergleich zum Vorjahresmonat. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

Bundesweit sind 23.458 Schutzsuchende im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“[17] tätig; dies entspricht 7,8 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten (Tabelle 5). Am höchsten ist der Anteil in Brandenburg, Bremen und Hessen, am niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg weisen die ostdeutschen Bundesländer die niedrigsten Anteile auf.

[16] Entspricht dem Abschnitt H in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).
[17] Darunter fallen Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr, Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis), der Betrieb von Taxis, sonstige Personenbeförderung im Landverkehr anderweitig nicht genannt, Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte, Transport in Rohrfernleitungen, Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt, Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt, Personenbeförderung in der Luftfahrt, Güterbeförderung in der Luftfahrt, Raumtransport, Lagerei, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, die Schifffahrt, die Luftfahrt sowie anderweitig nicht genannt, Frachtumschlag, Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern sowie sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008).

In allen Bundesländern steigt die Zahl der im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schutzsuchenden an. Mit 145,5 % verbucht Mecklenburg-Vorpommern das größte Plus, gefolgt vom Saarland und Thüringen. Hessen, Hamburg, Bayern und Berlin verzeichnen zwar die niedrigsten Zuwächse, doch bewegen sich auch diese im hohen zweistelligen Bereich.

Tabelle 2: Schutzsuchende nach ausgewähltem Schutzstatus (absolut und prozentual)
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

	Stichtag 31.12.2017					Stichtag 31.12.2018				
	Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus	Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus	Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus			Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus	Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus	Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus		
			Insgesamt	Darunter Personen mit Duldung	Darunter vollziehbar ausreisepflichtige Personen			Insgesamt	Darunter Personen mit Duldung	Darunter vollziehbar ausreisepflichtige Personen
Deutschland	1.154.365 (68,7 %)	348.640 (20,7 %)	177.700 (10,6 %)	139.445 (8,3 %)	25.115 (1,5 %)	1.283.225 (72,0 %)	306.095 (17,2 %)	192.430 (10,8 %)	155.235 (8,7 %)	24.660 (1,4 %)
Baden-Württemberg	120.535 (62,1 %)	52.125 (26,8 %)	21.455 (11,0 %)	16.570 (8,5 %)	3.115 (1,6 %)	136.500 (67,3 %)	43.855 (21,6 %)	22.370 (11,0 %)	18.810 (9,3 %)	2.080 (1,0 %)
Bayern	133.455 (66,1 %)	50.285 (24,9 %)	18.245 (9,0 %)	13.415 (6,6 %)	3.215 (1,6 %)	145.595 (68,7 %)	44.450 (21,0 %)	21.970 (10,4 %)	17.225 (8,1 %)	3.270 (1,5 %)
Berlin	64.895 (70,6 %)	15.680 (17,1 %)	11.375 (12,4 %)	7.255 (7,9 %)	3.175 (3,5 %)	71.650 (72,9 %)	14.735 (15,0 %)	11.885 (12,1 %)	7.895 (8,0 %)	3.040 (3,1 %)
Brandenburg	20.875 (54,8 %)	11.345 (29,8 %)	5.840 (15,3 %)	5.070 (13,3 %)	550 (1,4 %)	22.050 (55,8 %)	11.815 (29,9 %)	5.615 (14,2 %)	4.775 (12,1 %)	675 (1,7 %)
Bremen	21.075 (83,0 %)	2.495 (9,8 %)	1.835 (7,2 %)	1.500 (5,9 %)	200 (0,8 %)	22.885 (84,1 %)	2.645 (9,7 %)	1.690 (6,2 %)	1.385 (5,1 %)	180 (0,7 %)
Hamburg	39.510 (75,2 %)	8.690 (16,6 %)	4.315 (8,2 %)	3.480 (6,6 %)	360 (0,7 %)	39.965 (75,8 %)	7.690 (14,6 %)	5.075 (9,6 %)	4.100 (7,8 %)	480 (0,9 %)
Hessen	102.200 (71,7 %)	32.215 (22,6 %)	8.115 (5,7 %)	5.335 (3,7 %)	1.240 (0,9 %)	114.800 (75,4 %)	28.355 (18,6 %)	9.140 (6,0 %)	6.720 (4,4 %)	1.145 (0,8 %)
Mecklenburg-Vorpommern	15.810 (66,6 %)	4.685 (19,7 %)	3.245 (13,7 %)	2.765 (11,7 %)	285 (1,2 %)	16.880 (69,3 %)	4.210 (17,3 %)	3.285 (13,5 %)	2.915 (12,0 %)	220 (0,9 %)
Niedersachsen	129.100 (72,2 %)	31.840 (17,8 %)	17.965 (10,0 %)	14.440 (8,1 %)	2.345 (1,3 %)	142.995 (75,3 %)	28.325 (14,9 %)	18.700 (9,8 %)	15.530 (8,2 %)	2.220 (1,2 %)
Nordrhein-Westfalen	303.080 (68,9 %)	84.850 (19,3 %)	51.725 (11,8 %)	41.875 (9,5 %)	6.800 (1,5 %)	343.880 (72,7 %)	72.810 (15,4 %)	56.145 (11,9 %)	45.335 (9,6 %)	7.130 (1,5 %)
Rheinland-Pfalz	55.870 (72,4 %)	14.205 (18,4 %)	7.120 (9,2 %)	5.465 (7,1 %)	1.065 (1,4 %)	61.800 (76,1 %)	11.180 (13,8 %)	8.210 (10,1 %)	6.495 (8,0 %)	1.140 (1,4 %)
Saarland	23.705 (92,2 %)	1.000 (3,9 %)	995 (3,9 %)	900 (3,5 %)	45 (0,2 %)	25.600 (92,6 %)	1.040 (3,8 %)	1.005 (3,6 %)	890 (3,2 %)	60 (0,2 %)
Sachsen	33.795 (58,5 %)	14.020 (24,3 %)	9.945 (17,2 %)	8.210 (14,3 %)	1.245 (2,2 %)	37.295 (61,4 %)	12.860 (21,2 %)	10.620 (17,5 %)	8.965 (14,8 %)	1.320 (2,2 %)
Sachsen-Anhalt	25.835 (69,2 %)	4.735 (12,7 %)	6.760 (18,1 %)	5.810 (15,6 %)	610 (1,6 %)	29.140 (73,9 %)	4.285 (10,9 %)	6.010 (15,2 %)	5.225 (13,3 %)	515 (1,3 %)
Schleswig-Holstein	43.000 (68,6 %)	14.170 (22,6 %)	5.545 (8,8 %)	4.550 (7,3 %)	650 (1,0 %)	48.210 (71,2 %)	11.965 (17,7 %)	7.555 (11,2 %)	6.225 (9,2 %)	920 (1,4 %)
Thüringen	21.620 (69,4 %)	6.300 (20,2 %)	3.220 (10,3 %)	2.805 (9,0 %)	215 (0,7 %)	23.975 (72,6 %)	5.875 (17,8 %)	3.160 (9,6 %)	2.740 (8,3 %)	270 (0,8 %)

Tabelle 3: Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus (absolut und prozentual)
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2019, 2018 © Minor

	Stichtag 31.12.2017				Stichtag 31.12.2018			
	Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus				Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus			
	Insgesamt	Personen mit Duldung	Latent ausreisepflichtige Personen	Vollziehbar ausreisepflichtige Personen	Insgesamt	Personen mit Duldung	Latent ausreisepflichtige Personen	Vollziehbar ausreisepflichtige Personen
Deutschland	177.700	**139.445** (78,5 %)	13.140 (7,4 %)	**25.115** (14,1 %)	192.430	**155.235** (80,7 %)	12.535 (6,5 %)	**24.660** (12,8 %)
Baden-Württemberg	21.455	**16.570** (77,2 %)	1.770 (8,3 %)	**3.115** (14,5 %)	22.370	**18.810** (84,1 %)	1.480 (6,6 %)	**2.080** (9,3 %)
Bayern	18.245	**13.415** (73,5 %)	1.615 (8,9 %)	**3.215** (17,6 %)	21.970	**17.225** (78,4 %)	1.470 (6,7 %)	**3.270** (14,9 %)
Berlin	11.375	**7.255** (63,8 %)	950 (8,4 %)	**3.175** (27,9 %)	11.885	**7.895** (66,4 %)	950 (8,0 %)	**3.040** (25,6 %)
Brandenburg	5.840	**5.070** (86,8 %)	220 (3,8 %)	**550** (9,4 %)	5.615	**4.775** (85,0 %)	170 (3,0 %)	**675** (12,0 %)
Bremen	1.835	**1.500** (81,7 %)	135 (7,4 %)	**200** (10,9 %)	1.690	**1.385** (82,0 %)	125 (7,4 %)	**180** (10,6 %)
Hamburg	4.315	**3.480** (80,7 %)	475 (35,7 %)	**360** (8,3 %)	5.075	**4.100** (80,8 %)	495 (9,8 %)	**480** (9,5 %)
Hessen	8.115	**5.335** (65,7 %)	1.540 (2,4 %)	**1.240** (15,3 %)	9.140	**6.720** (73,5 %)	1.275 (14,0 %)	**1.145** (12,5 %)
Mecklenburg-Vorpommern	3.245	**2.765** (85,2 %)	195 (36,4 %)	**285** (8,8 %)	3.285	**2.915** (88,7 %)	150 (4,6 %)	**220** (6,7 %)
Niedersachsen	17.965	**14.440** (80,4 %)	1.180 (6,6 %)	**2.345** (13,1 %)	18.700	**15.530** (83,1 %)	950 (5,1 %)	**2.220** (11,9 %)
Nordrhein-Westfalen	51.725	**41.875** (81,0 %)	3.055 (5,9 %)	**6.800** (13,2 %)	56.145	**45.335** (80,8 %)	3.680 (6,6 %)	**7.130** (12,7 %)
Rheinland-Pfalz	7.120	**5.465** (76,8 %)	590 (8,3 %)	**1.065** (15,0 %)	8.210	**6.495** (79,1 %)	570 (6,9 %)	**1.140** (13,9 %)
Saarland	995	**900** (90,5 %)	50 (5,0 %)	**45** (4,5 %)	1.005	**890** (88,6 %)	55 (5,5 %)	**60** (6,0 %)
Sachsen	9.945	**8.210** (82,6 %)	490 (4,9 %)	**1.245** (12,5 %)	10.620	**8.965** (84,4 %)	335 (3,2 %)	**1.320** (12,4 %)
Sachsen-Anhalt	6.760	**5.810** (86,0 %)	335 (5,0 %)	**610** (9,0 %)	6.010	**5.225** (86,9%)	270 (4,5 %)	**515** (8,6 %)
Schleswig-Holstein	5.545	**4.550** (82,1 %)	345 (6,2 %)	**650** (11,7 %)	7.555	**6.225** (82,4 %)	410 (5,4 %)	**920** (12,2 %)
Thüringen	3.220	**2.805** (87,1 %)	195 (6,1 %)	**215** (6,7 %)	3.160	**2.740** (86,7 %)	150 (4,8 %)	**270** (8,5 %)

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende in ausgewählten Wirtschaftszweigen (absolut und prozentual)
Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

	Stichtag 31.12.2018			
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende in der Arbeitnehmerüberlassung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende im Baugewerbe	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende im Gastgewerbe	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende im Wirtschaftszweig „Heime und Sozialwesen“
Deutschland	48.263 (16,1 %)	19.210 (6,4 %)	39.435 (13,2 %)	11.580 (3,9 %)
Baden-Württemberg	5.664 (14,5 %)	2.770 (7,1 %)	4.902 (12,5 %)	1.550 (4,0 %)
Bayern	6.802 (12,9 %)	3.616 (6,9 %)	7.587 (14,4 %)	1.513 (2,9 %)
Berlin	1.159 (8,5 %)	662 (4,9 %)	2.163 (15,9 %)	830 (6,1 %)
Brandenburg	460 (10,5 %)	273 (6,2 %)	616 (14,1 %)	212 (4,8 %)
Bremen	851 (21,9 %)	171 (4,4 %)	383 (9,9 %)	160 (4,1 %)
Hamburg	1.613 (12,4 %)	509 (3,9 %)	2.177 (16,8 %)	707 (5,4 %)
Hessen	5.016 (15,2 %)	1.884 (5,7 %)	3.898 (11,8 %)	1.440 (4,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	263 (10,7 %)	161 (6,5 %)	617 (25,0 %)	115 (4,7 %)
Niedersachsen	4.456 (17,1 %)	1.936 (7,4 %)	3.522 (13,5 %)	854 (3,3 %)
Nordrhein-Westfalen	12.953 (20,2 %)	3.843 (6,0 %)	7.235 (11,3 %)	2.478 (3,9 %)
Rheinland-Pfalz	2.534 (18,0 %)	1.141 (8,1 %)	1.804 (12,8 %)	470 (3,3 %)
Saarland	910 (20,3 %)	364 (8,1 %)	599 (13,4 %)	207 (4,6 %)
Sachsen	1.307 (17,1 %)	468 (6,1 %)	1.262 (16,5 %)	329 (4,3 %)
Sachsen-Anhalt	1.352 (27,3 %)	328 (6,6 %)	496 (10,0 %)	131 (2,7 %)
Schleswig-Holstein	1.115 (11,6 %)	846 (8,8 %)	1.640 (17,1 %)	410 (4,3 %)
Thüringen	1.808 (32,1 %)	238 (4,2 %)	534 (9,5 %)	174 (3,1 %)

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende in den Wirtschaftszweigen „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ und „Verkehr und Lagerei“ (absolut und prozentual)
Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019 © Minor

	Stichtag 31.12.2018	
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Schutzsuchende im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“
Deutschland	12.214 (4,1 %)	23.458 (7,8 %)
Baden-Württemberg	1.577 (4,0 %)	2.844 (7,3 %)
Bayern	2.025 (3,8 %)	3.308 (6,3 %)
Berlin	561 (4,1 %)	1.120 (8,3 %)
Brandenburg	184 (4,2 %)	670 (15,3 %)
Bremen	145 (3,7 %)	501 (12,9 %)
Hamburg	534 (4,1 %)	1.212 (9,3 %)
Hessen	1.226 (3,7 %)	3.382 (10,3 %)
Mecklenburg-Vorpommern	185 (7,5 %)	81 (3,3 %)
Niedersachsen	1.149 (4,4 %)	1.892 (7,3 %)
Nordrhein-Westfalen	2.625 (4,1 %)	5.490 (8,6 %)
Rheinland-Pfalz	575 (4,1 %)	1.115 (7,9 %)
Saarland	153 (3,4 %)	282 (6,3 %)
Sachsen	385 (5,0 %)	296 (3,9 %)
Sachsen-Anhalt	249 (5,0 %)	223 (4,5 %)
Schleswig-Holstein	438 (4,6 %)	752 (7,8 %)
Thüringen	203 (3,6 %)	290 (5,2%)

Literaturverzeichnis

[BPB] Bundeszentrale für politische Bildung, 13.09.2016: Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden? http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte?p=all (letzter Zugriff 09.09.2019).

Statistisches Bundesamt, 2019: Fachserie 1 Reihe 2.4. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Tabelle 2.1 Schutzsuchende nach Schutzstatus und Ländern am 31.12.2018. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/schutzsuchende-2010240187004.pdf?__blob=publicationFile (09.09.2019).

Statistisches Bundesamt, 2018: Fachserie 1 Reihe 2.4. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Tabelle 2.1 Schutzsuchende nach Schutzstatus und Ländern am 31.12.2017. https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00041274/2010240177004_ueberarbeitet20122018.pdf (09.09.2019).

Welt, 28.03.2018: Zahl der geduldeten Abschiebepflichtigen in Deutschland stark gestiegen https://www.welt.de/newsticker/news1/article174958478/Fluechtlinge-Zahl-der-geduldeten-Abschiebepflichtigen-in-Deutschland-stark-gestiegen.html (09.09.2019).

Impressum

Herausgeber

Fachstelle Einwanderung
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf, 13407 Berlin
E-Mail: fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de
www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html

Redaktion

Paul Becker
Christiane Fritsche
Doritt Komitowski
Sophie Meiners
Tatyana Sakadeyeva

Alle Rechte vorbehalten.
© 2020

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
In Kooperation mit:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit